

Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte	Band	Seite	Hildesheim 1984
NNU	53	73 – 76	Verlag August Lax

Niedersächsisches Landesinstitut für Marschen- und Wurtenforschung und Archäologische Denkmalpflege

Von
Peter Schmid

Als sich 1966 nach Beendigung des großen Grabungsprojektes Feddersen Wierde der damalige Kreis Wesermünde als erster Landkreis in Niedersachsen entschloß, einen hauptamtlichen Kreisarchäologen einzustellen, erging an das Wilhelmshavener Institut die Bitte des Oberkreisdirektors, einen Entwurf für eine kommunale Dienstanzweisung zu erarbeiten. Dieser umfaßte drei Hauptaufgabengebiete:

1. Durchführung der Archäologischen Landesaufnahme,
2. Durchführung der Staatlichen Bodendenkmalpflege für den Landkreis als nachgeordneter unterer Natur-, Landschafts- und Denkmalschutzbehörde nach den Grundsätzen der Landesdenkmalpflege,
3. Überwachung und Schutz der im Kreis vorhandenen vor- und frühgeschichtlichen Bodendenkmäler.

Die Forderung nach einer Kombination dieser Aufgaben in einer Kleinregion des Küstengebietes kam nicht von ungefähr, sondern war das Resultat einer jahrelangen bewährten Arbeitsteilung des interdisziplinär ausgerichteten Forschungsinstituts und der verschiedenen im Gelände tätigen Behörden auf Landes- und Kommunal-ebene sowie zahlreicher anderer Organisationen, von denen ich hier nur stellvertretend für viele die Wasser- und Kulturbauämter und die Deich- und Sielverbände anführe.

Die Unterstützung und Förderung aller denkmalpflegerischen Aktivitäten der Archäologie im Küstengebiet durch das Landesinstitut war also letztlich nur ein Teil des Bemühens, eine breite Materialbasis aus verschiedenen Bereichen geistes- und naturwissenschaftlicher Disziplinen zu gewinnen, mit deren Hilfe erst gezielte Untersuchungen zur Küsten-, Landschafts-, Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte in vor- und frühgeschichtlicher Zeit ermöglicht wurden. Diese Zielsetzung des Instituts, die bekanntlich zu verschiedenen Forschungsschwerpunkten in Marsch-, Moor- und Geestgebieten führte (Beispiele: Wurtengrabung Feddersen Wierde, Flußmarschgebiet Rheiderland, Siedlungskammer Flögeln), bedeutete für die Archäologie bei allen Bestandsaufnahmen schon im Ansatz die Berücksichtigung der jeweiligen Landschaftsstruktur und der besonderen vor allem im Mittelalter ausgeprägten Wirt-

schaftsweisen. Dabei ist für die Geestgebiete als Beispiel auf die seit dem Mittelalter entwickelte unterschiedliche Form der Bodenbewirtschaftung im Raum zwischen Elbe und Weser und Weser und Ems hinzuweisen, d. h. vor allem auf die im oldenburgisch-ostfriesischen Raum angewandte Melioration der Ackerflächen durch aufgetragene Plaggenböden. Die dadurch verursachte Überdeckung alter Siedlungsspuren und Gräberfelder führte zu einer regional begrenzten Lückenhaftigkeit in der Materialerfassung, die auch bei einer intensiven Landesaufnahme zu ständiger Quellenkritik zwingt, um Fehlinterpretationen zu vermeiden. In Verbindung mit diesen wirtschaftlichen Vorgängen im Mittelalter ist die großflächige Abtorfung und Kultivierung in den Mooregebieten zu sehen, die z. B. in Ostfriesland zu einer noch ungünstigeren Fundsituation führte.

In noch stärkerem Maße schafft die wechselvolle von Meer und Mensch geprägte Entwicklung der Marsch große Probleme für die systematische Erfassung archäologischen Fundmaterials und damit dessen Sicherung für die Denkmalpflege und für die historische Landesforschung. So werden bei der Landesaufnahme mit Ausnahme prähistorischer Wurten meistens nur mittelalterliche und neuzeitliche Funde registriert, da jüngere Meeressedimente die übrigen Siedlungsspuren aus der Zeit vor den Überflutungen überdecken. Erst die Beobachtungen an Bodenaufschlüssen bei Tiefbau- und Kultivierungsarbeiten führen dann zur Entdeckung älterer, vor- oder frühgeschichtlicher Wohnplätze oder sonstiger Stätten menschlicher Tätigkeit.

Gerade diese Situation in der Marsch verdeutlicht die zwingende Notwendigkeit, bei allen Bestandsaufnahmen archäologischer Funde, ganz gleich zu welchem Zweck, nach Möglichkeit die Landesaufnahme mit der Bodendenkmalpflege im Küstengebiet zu kombinieren. Dieses war letztlich der Grund, sich seitens des Wilhelmshavener Instituts ständig um die Schaffung von Kreisarchäologenstellen zu bemühen und außerdem das Netz ehrenamtlicher Helfer immer stärker zu verdichten. Diese langjährigen Bestrebungen haben im Elbe-Weser-Dreieck und in Ostfriesland längst ihre Früchte getragen.

Bleiben wir in der Marsch, so kommt ein wichtiges Erfordernis für eine intensive kleinräumige denkmalpflegerische Betreuung durch erfahrene Fachkräfte, aber auch Laienforscher hinzu — das ist die Vertrautheit mit der Landschaftsstruktur und ihrer langfristigen wechselvollen Entwicklung. So bildet eine genaue Kenntnis geologischer Abläufe die Voraussetzung für eine zielbewußte Landesaufnahme und Bodendenkmalpflege im Marschbereich; d. h. ein gründliches Studium bodenkundlich-geologischer Karten gehört mit zum Rüstzeug der Fundkartierung. Die Erfassung alter Küstenlinien, Priele sowie der Grenzlinien zwischen alter und junger Marsch liefert u. a. wichtige Kriterien für die relative zeitliche Zuordnung von Wurtgruppen und anderen Fundplätzen. Die Berücksichtigung alten Sietlandes und hoher Prielufer erleichtert die Eingrenzung vor- und frühgeschichtlicher Siedlungs- und Wirtschaftsflächen, wobei sich See- und Flußmarschgebiete in Struktur und chronologischer Entwicklung oft erheblich voneinander unterscheiden.

Dieser Katalog ließe sich beliebig erweitern, läßt jedoch schon aufgrund der wenigen angeführten Beispiele die notwendige Vertrautheit eines denkmalpflegerischen

Sachbearbeiters mit den differenzierten landschaftlichen Kleinräumen der Marsch erkennen, um bei der Landesaufnahme oder Inventarisierung nicht zu erheblichen Fehlschlüssen zu kommen. Diese können u. a. vermieden werden — außerdem läßt sich erhebliche Zeit sparen —, wenn man sich bei der Flurbegehung weniger auf die Fluren als auf die Randzonen der Entwässerungszüge konzentriert, die oft ältere unter der Marschdecke liegende prähistorische Siedlungen anschnitten. Weitere Hinweise auf solche Wohnplätze können großflächig durch Bodenaufschlüsse in Ziegeleigruben gewonnen werden, in denen außerdem oft die für den Tonabbau ungeeigneten Flächen auf Erdsockeln erhalten bleiben. Sie verraten dem Kundigen, daß Siedlungsboden mit großem Scherbeninhalt mitunter die Ursache für den „Schutz“ eines solchen Gebietes bildet. Auch diese Beispiele mögen genügen, um zu unterstreichen, daß für die Geländebegehung in der Marsch nicht nur das geschulte Auge, sondern auch der Umgang mit dem Handbohrgerät eine Voraussetzung für wirksame archäologische Bestandsaufnahmen bildet.

Ich habe mich in diesem kurzen Abriss der denkmalpflegerischen Situation im Küstenbereich bewußt auf die Marsch konzentriert, denn in den Referaten über die Aufgaben und Probleme kommunaler archäologischer Denkmalpflege ist von den Gegebenheiten im Geestgebiet aus unterschiedlicher Sicht die Rede gewesen. Mir bleibt in diesem Zusammenhang aus der Erfahrung der Institutsarbeit nur noch einmal der Hinweis auf die Notwendigkeit eines engen Verbundes von Denkmalpflege und Landesaufnahme auch in diesem Bereich. Die jahrelange Kartierung in den ostfriesischen Gebieten mit großflächigem Plaggenauftrag haben immer wieder gezeigt, daß nach Beendigung der Landesaufnahme auch kleinere im Zuge denkmalpflegerischer Maßnahmen erforderliche Notgrabungen wertvolle Aufschlüsse über Siedlungsabläufe vermitteln können. Ein gutes Beispiel dafür haben die im Bereich des frühmittelalterlichen Gräberfeldes von Dunum durchgeführten Notbergungen auf Hofwüstungen der Dunumer Gaste gezeigt.

Dient somit das engmaschige Netz von Bodendenkmalpflege und Landesaufnahme in erheblichem Maße der Vorbereitung großer Forschungsprojekte des Wilhelmshavener Instituts, so führt der enge wissenschaftliche Verbund kommunaler Denkmalpflege mit unserer Feldarbeit besonders im Stadium der Prospektion größerer Forschungsvorhaben zu optimalen Ergebnissen. Beispielhaft dafür war die Vorbereitung des Siedlungskammerprojektes in Flögeln. Das grobe Raster der Landesaufnahme gab wichtige Entscheidungshilfen zur Auswahl der Geestinsel von Flögeln als Objekt eines langfristigen Forschungsunternehmens. Die Partnerschaft mit dem Kreis Cuxhaven ermöglichte darüber hinaus mit einer mühseligen, zeitraubenden Feinbegehung durch die Techniker der Archäologischen Landesaufnahme die Eingrenzung der zu untersuchenden Siedlungsflächen. Auch dieses Vorhaben ist nur ein exemplarischer Fall für die langjährig im Elbe-Weser-Gebiet und in Ostfriesland geübte Praxis der unbürokratischen Austauschbarkeit wissenschaftlichen und technischen Personals auf Landes- und Kommunalebene im Rahmen gemeinsamer sich ergänzender Projekte der Forschung und Denkmalpflege.

So ideal dieses gemeinsame Vorgehen von gezielter Forschung und Denkmalpflege ist, so groß kann auch die Gefahr einer Zersplitterung der Aufgaben für ein Institut

sein, das siedlungsarchäologische Grundlagenforschung betreibt und daher in langfristige, mit erheblichen Mitteln finanzierte Forschungsunternehmungen eingebunden ist. Stärkere denkmalpflegerische Aktivitäten im Umfeld von Wilhelmshaven, im Zuge der Autobahntrassen, Industrieanlagen und meine eigene Tätigkeit als zeitweiliger Betreuer der Archäologischen Landesaufnahme in Ostfriesland haben dieses deutlich gezeigt. Die langfristige Verpflichtung aller wissenschaftlichen und technischen Mitarbeiter des Instituts innerhalb großer Forschungsprojekte läßt für die Belange der Denkmalpflege nur noch wenig Freiraum. Um so dringender ist unser Wunsch nach einer Stärkung aller denkmalpflegerischen Positionen im Küstenbereich, ganz gleich ob auf Landes-, Bezirks- oder Kommunalebene. Wir sind jederzeit bereit, unsere Erfahrungen interdisziplinärer Geländearbeit in alle denkmalpflegerischen Projekte der Küste einzubringen unter der Devise: Nicht das Nebeneinander sondern das Miteinander bringt den gemeinsam erstrebten Erfolg archäologischer Feldarbeit.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Peter Schmid
Niedersächsisches Landesinstitut für
Marschen- und Wurtenforschung
Viktoriastraße 26/28
2940 Wilhelmshaven